

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

des Marktes

WACHENROTH



E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 14

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 329/KW 7

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist

am Mittwoch, den 24.02.21 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: **Freitag, 05.03.21**

**Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinnge-
mäßige Textänderungen vor.**

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

NUR NACH Terminvereinbarung



Gemeindenachrichten

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 22.02.21
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 24.02.21
Papier-/gelb.Sack/Papiercont.	Donnerstag, 11.03.21

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Veröffentlichung von Geburtstagen (ab 60. Lebensjahr):

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

FFP2-Masken für pflegende Angehörige



Um Pflegebedürftige und deren Pflegepersonen besser vor dem Coronavirus zu schützen, stellt der Freistaat Bayern jeder Hauptpflegeperson drei kostenlose Schutzmasken zur Verfügung (siehe Bild oben).

Diese Masken werden von den Gemeinden verteilt und können im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Bei der Abholung muss ein Nachweis der Pflegekasse vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die oder der Pflegebedürftige einen Pflegegrad hat und wer der Pflegenden ist.

Die Ausgabe der Masken ist noch **bis Ende Februar** möglich.
Ihre Gemeindeverwaltung

Familiennachrichten:

Geburt:

am 21.01.2021 in Bamberg

Philip Caiden Galbraith

Eltern: Laura Michelle Galbraith und Martin Galbraith, geb. Kloppe, An der Röten 4, 96193 Wachenroth



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise zum Besuch im Rathaus

Die Corona-Pandemie sorgt leider immer noch dafür, dass wir nur **unaufschiebbare Angelegenheiten mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** abwickeln können. Die Ansprechpartner finden Sie untenstehend.

Gerne können Sie unser **Rathauserviceportal** unter www.wachenroth.de nutzen, oftmals entfällt somit eine persönliche Vorsprache.

Bitte klingeln Sie kurz vor ihrem Termin an der Haustüre und bedecken ihren Mund-Nase-Bereich mit einer **FFP2-Maske**. Vor dem Betreten der Zimmer bitten wir, sich die **Hände** im Eingangsbereich zu **desinfizieren**.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Kontaktdaten:

Zentrale: 09548/982026-0, email: info@wachenroth.de

Einwohnermeldeamt: 09548/982026-13,

email: m.warak@wachenroth.de

Standesamt: 09548/982026-14,

email: b.gleitsmann@wachenroth.de

Kasse: 09548/982026-15, email: c.dresel@wachenroth.de

Bauamt: 09548/982026-17, email: t.schuberth@wachenroth.de

Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Winterdienstpflicht

Behinderung des kommunalen Winterdienstes durch parkende Fahrzeuge

Aus aktuellem Anlass appellieren wir an alle Fahrzeughalter, Ihre Autos auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Parkende Autos am Straßenrand machen ein ordentliches und unfallfreies Schneeräumen unmöglich. Sollte sich keine Besserung einstellen, werden wir den Winterdienst in den betroffenen Straßenzügen einstellen.

Zu Ihrer Information weisen wir darauf hin, dass für die Gemeinde keine uneingeschränkte Räum- und Streupflicht besteht. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage grundsätzlich nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (z.B. bei Gefällstrecken). So besteht z.B. keine Räum- und Streupflicht für reine Anwohnerstraßen. Bei allen darüber hinausgehenden Räum- und Streuarbeiten durch den Bauhof handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde. Es ist die Eigenverantwortlichkeit jedes Verkehrsteilnehmers gefragt, sich gerade im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.

Da trotz der enormen Leistung der Bauhofmannschaft leider oft Beschwerden eingehen, möchten wir an dieser Stelle noch einmal um Verständnis bitten, dass nicht alle Wege gleichermaßen geräumt werden können und nicht allen Wünschen der Bürger nachgekommen werden kann.

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Gehwege oder -bahnen sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer, egal ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist, oder die Nutzungsberechtigten (Vorderlieger) zu sichern. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Anlieger.

Die Grundstücksanlieger haben an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr die Sicherungsfläche von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen und vom Eis zu befreien. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen. Näheres finden Sie auf unserer Homepage www.wachenroth.de unter „Reinigungs- und Sicherungsverordnung“.

Also, liebe Anlieger, denken Sie daran:

Bei Unfällen haftet der räum- und streupflichtige Anlieger!

Und noch ein dringender Hinweis:

Werfen Sie den Schnee auch nicht auf Straßen und Wege. Wird dadurch ein Unfall verursacht, kann es teuer werden – für den Schneewerfer!

Zugepflügte Einfahrten sind auch häufig ein Anlass zur Beschwerde. Das Räumschild des Schneepfluges muss generell zum Fahrbahnrand hingedreht sein. Eine Schneeablagerung in die Fahrbahnmitte ist verkehrsfährdend und unzulässig. Auch das Anheben des Pfluges vor jeder Ausfahrt ist nicht möglich. Deshalb kann es den Anliegern nicht erspart werden, die zugeschobenen Einfahrten noch einmal frei zu räumen. Dies ist durch die herrschende Rechtsprechung als zumutbar entschieden worden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürger, die ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Verständnis für die evtl. auftretenden Unannehmlichkeiten in der Winterzeit zeigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bei
uns werben Sie
richtig!
www.wittich.de



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Februar/März 2020:

Veranstaltungen sind landesweit weiterhin untersagt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung/des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine

Februar/März 2021:

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr als Präsenzveranstaltung.

Wann es normal weitergeht kann man noch nicht sagen.

In der Zwischenzeit werden Unterrichtsabende über MS Teams abgehalten. Die Einladung dazu erfolgt per Mail mit dem Besprechungslink. Das Thema ist bei der Zugübung immer 2 Wochen das gleiche.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

Mi 17.02.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 22.02.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 24.02.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 01.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 03.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 08.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 10.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 15.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 17.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
So 21.03.21	Übung Zug 3	Beginn: 09.00 Uhr
Mo 22.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 24.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 29.03.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 31.03.21	MTA-Basismodul	Beginn: 18.30 Uhr

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Die nächsten Übungen sind „Online-Übungen“. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Internet. Alle Aktiven erhalten eine Einladung per email. Es können auch andere Interessierte teilnehmen. Einfach über unsere Homepage per email melden (siehe Impressum).

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung am 06. Januar wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage <http://www.fsv-weingartsgreuth.de>

Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach

Jahreshauptversammlung 2021

Die ‚Coronawelle‘ prägt unser Leben und damit auch unser Tun und Lassen.

So lassen wir unsere Jahreshauptversammlung am geplanten 21. Februar 2021 ausfallen und tun dies alternativ am 20. Juni 2021.

Natürlich mit der Hoffnung, in den Sommermonaten einer deutlichen Besserung der Coronasituation entgegen zu gehen.

21.02.2021 Die Jahreshauptversammlung entfällt
 20.06.2021 Neuer Termin der Jahreshauptversammlung

Wir bitten, den neuen Termin vorzumerken
 (neudeutsch: save the date).

Zu gegebener Zeit erhalten Sie hier weitere Informationen.

Die Vorstandschaft

Eures Gartenbauvereins

Weingartsgreuth-Horbach

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Jahresmitgliederversammlung entfällt

Aufgrund der geltenden Pandemie-Einschränkungen muss die schon seit längerem geplante Jahresmitgliederversammlung am 19. Februar 2021 entfallen.

Da im Moment nicht absehbar ist, wann in diesem Jahr eine Präsenzveranstaltung möglich sein wird, haben wir in der Vorstandschaft beschlossen, die Mitgliederversammlung in diesem Jahr entfallen zu lassen und die notwendigen Berichte und Wahlen erst zur Mitgliederversammlung 2022 durchzuführen. Die bisherigen Vorstände, Beiräte und Kassenprüfer bleiben satzungsgemäß im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.

Aufgrund unserer Mitgliederstruktur sehen wir es für den Verein und die Vereinsmitglieder als nicht zumutbar an, die Mitgliederversammlung und die Wahlen virtuell über elektronische Kommunikation durchzuführen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese unüblichen Maßnahmen in dieser ungewöhnlichen Zeit und bleiben Sie gesund.

Rudolf Schmidt

1. Vorsitzender

Heimatverein Reicher Ebrachgrund

Katholischer Frauenbund

Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 5. März 2021

Hiemit ergeht herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 5. März 2021 in der Maria+Kilian-Kirche in Mühlhausen, Beginn: 19.00 Uhr.

Frauen aus Vanuatu (Inselgruppe zwischen Australien und Neuseeland) laden ein: Worauf bauen wir?

Über eine rege Beteiligung freut sich das Vorbereitungsteam aus Mühlhausen, Weingartsgreuth und Wachenroth!

Leider darf das anschließende Beisammensein mit landestypischem Essen nicht stattfinden!

Maria Schmitt



SV Wachenroth

Vereinsheim

Das Vereinsheim bietet wieder mittwochs allerlei Köstlichkeiten für Euch zum Abholen an. Bitte bestellt hier immer bis 2 Tage vorher unter

0151/46601676 (gerne WhatsApp) eure Essen vor.

Mi, 17.02.2021 von 17.00 - 19.00	
Einmarinierte Heringe mit Kartoffeln	5,50 €
Mi, 24.02.2021 von 17.00 - 19.00	
Räucherbauch mit Kloß und Bohnakern	8,50 €
Mi. 03.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Fleischküchle mit Salat	6,50 €
Mi. 10.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Rouladen mit Rotkohl und Klößen	8,50 €
Mi. 17.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Krautwickel mit Kartoffelpüree	6,00 €
Mi. 24.03.2021 von 17:00 - 19:00	
Schaschlikopf mit Nudeln	6,50 €

Vorschau:

So. 28.03.21 Fischpartie

Gründonnerstag, 01.04.21 verschiedene geräucherte Fische



Schulnachrichten

Virtuelle Informationsveranstaltung

zur beruflichen Weiterbildung / Berufsausbildung

Am **Mittwoch, 17. März 2021 um 18:00 Uhr**, informiert das Staatliche Berufliche Schulzentrum Bamberg, Ohmstraße 12-16, 96050 Bamberg, über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung zum/zur **Staatlich geprüften Mechatroniktechniker(in) / Staatlich geprüften Informatiktechniker(in)** sowie über die Berufsausbildung zum/zur **Technischen Assistenten/Assistentin für Informatik**. Der Link zur virtuellen Informationsveranstaltung wird zum entsprechenden Zeitpunkt auf unserer Homepage veröffentlicht.

Unsere Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik steht ausgebildeten Mechatronikern/Mechatronikerinnen und Elektronikern/Elektronikerinnen mit Berufserfahrung offen. Auch Industriemechaniker(innen) mit zertifizierten Kenntnissen zur Elektrotechnik können sich zum/zur Staatlich geprüften Mechatroniktechniker(in) weiterbilden lassen. Der entsprechende Vorbereitungslehrgang „Fachkenntnisse Elektrotechnik“ wird angeboten. Außerdem bieten wir im Schuljahr 2021/22 die neue Fachrichtung Informatiktechnik mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Informatiktechniker(in)“ an. Interessant ist diese Ausbildung für alle Fachkräfte mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung z. B. als Fachinformatiker(in), Technische(r) Assistent(in) für Informatik oder Elektroniker(in). Mit einer Zusatzprüfung in Mathematik kann die Fachhochschulreife erlangt werden. Zudem kann an unserer Staatlichen Berufsfachschule für Informatik eine zweijährige vollschulische Berufsausbildung zum/zur Technischen Assistenten/Assistentin für Informatik absolviert werden. Ein mittlerer Bildungsabschluss ist Voraussetzung.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.sbsz-bamberg.de.

Ihr Staatliches Berufliches Schulzentrum Bamberg

Ohmstr. 12 - 16

96050 Bamberg

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

Donnerstag, den 18. März 2021, 18:30 Uhr,

in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchststadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a.d.Aisch

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, findet der Informationsabend **online** statt. Einen entsprechenden **Link** finden Sie dann auf unserer **Homepage**.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die **Berufsschule plus** - eine Möglichkeit innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule Tel. 09193/63520 oder im Internet www.sbs-hoechststadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchststadt a. d. A.) erhältlich.

Sitzung der Schulverbandsversammlung Mühlhausen

Am Donnerstag, den 18.02.2021 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 2. Berechnung Sitzverteilung
 3. Bekanntgaben und Informationen
- II. Nicht öffentliche Sitzung

Mühlhausen, 05.02.2021

Schulverband Mühlhausen



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente
priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste:

Samstag, 20.02.21

18:00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 21.02.21

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.02.21

18:00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 28.02.21

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.03.21 Ewige Anbetung

08:00 Uhr Aussetzung anschl. Betstunden

18:00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.21

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste

Donnerstags, von 09:00 - 12:00 Uhr und

Dienstags, von 16:00 - 19:00 Uhr

im Pfarrbüro, Tel. 347.



Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt: Di. - Fr. v. 10 - 12 Uhr

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, Invokavit - 21. Februar

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth (auch von Zuhause)

Sonntag, Reminiszere, 28. Februar

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth
(auch von Zuhause)

Freitag, 05. März

19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
in der Kirche Mühlhausen (auch von Zuhause)

Sonntag Okuli, 07. März

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen
(auch über Zoom)

Der Präparanden- und Konfirmandenunterricht am 27. Februar findet digital statt.

Ab sofort übertragen wir die Gottesdienste um 10:15 Uhr auch über Zoom. Den jeweiligen Einwahllink stellen wir auf die Homepage www.weingartsgreuth-evangelisch.de und www.muehlhausen-evangelisch.de.

Sie können sich zu den nächsten Gottesdiensten über Pfarramt oder Homepage anmelden. Wir haben aber in der Regel auch für Unangemeldete genügend freie Plätze.

Die Schloßkirche Weingartsgreuth ist weiterhin täglich von 10:00 Uhr bis zur Dämmerung zu Einkehr und Gebet geöffnet.

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst jeden Sonntag um 17.00 Uhr im CVJM Neubau Hauptstr. 19, mit moderner Lobpreis-Musik (Bandbegleitung), Kindergottesdienst und Übertragung in den Eltern-Kind-Bereich.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- | | |
|-----------------|---|
| 19. - 25.02. | Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35, Höchststadt, Tel. 09193/8305 |
| 26.02. - 05.03. | Vitalo-Apotheke, A.-Bruckner-Str. 2, Höchststadt, Tel. 09193/7575 |
| 19.02. + 02.03. | Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214 |
| 21.02. + 04.03. | Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665 |
| 28.02. | Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505 |

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

- 20./21.02. Dr. Jürgen Raum, Graslitzer Str. 3,
91315 Höchststadt, Tel. 09193/503700
- 27./28.02. Dr. Thomas Kai Wolf,
Niederndorfer Hauptstr. 27,
91074 Herzogenaurach,
Tel. 09132/61782

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.



Aus dem Landratsamt

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

81.5651.12

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt erlässt auf Grund von § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), des § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist] und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

- Im gesamten Landkreis Erlangen-Höchststadt haben Halter von Geflügel im **Bestandsregister** nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Ebenso sind im Bestandsregister ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
- Im Landkreis Erlangen-Höchststadt haben Halter von Geflügel folgende Biosicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung inkl. Schuhwerk oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - Schutzkleidung inkl. Schuhwerk nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - in mehreren Ställen oder
 - von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen** ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchststadt verboten.
 - Für **Wildgeflügel** (wie bspw. Enten, Gänse, Rebhühner, Fasane, Wachteln) und **Wildvögel** (wie bspw. Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentauchartige, Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchststadt.
 - Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 - Kosten werden nicht erhoben.
 - Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchststadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchststadt unter www.erlangen-hoechststadt.de unter buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen abrufbar.

gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Besserer Schutz für Pflegeeinrichtungen

Aufruf zur Unterstützung bei der Durchführung von Corona-Schnelltests

Viele Pflegeeinrichtungen benötigen dringend Verstärkung, besonders bei der Durchführung von Corona-Schnelltests - auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen will die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mehr Personal für Schnelltests in Pflegeheimen organisieren.

Ziel: Freiwillige unterstützen Pflegeeinrichtungen bei Corona-Schnelltests und helfen so mit, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern und Besuche zu ermöglichen. Für die Testung von Besucherinnen und Besuchern, Personal sowie Dienstleistern sind Freiwillige mit oder ohne medizinischem Vorwissen gefragt.

Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterstützt die Aufrufe ausdrücklich. Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben bereits bei der BA Bedarf gemeldet. Zudem können Freiwillige aus dem Bayerischen Pflegepool helfen. Diese sind neben dem Einsatz zur Durchführung von Schnelltests hinsichtlich ihrer medizinischen Kompetenzen auch in anderen Bereichen flexibel einsetzbar.

Unterstützung zur Durchführung von Schnelltests

Freiwillige Testerinnen und Tester werden vor dem Einsatz entsprechend geschult. Medizinische Vorkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Wer helfen will, kann sich über die kostenlose bundesweite Hotline 0800 4555532 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr oder über das Portal www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe melden.

Auch Anfragen an die jeweilige Bundesagentur für Arbeit oder an coronatesthilfe@arbeitsagentur.de sind möglich. Die aktuelle Bedarfssituation in den Städten und Landkreisen ist der Bedarfsliste unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe-bedarfsliste> zu entnehmen.

Medizinisches Fachpersonal für Pflegepool Bayern

Weiterhin ruft das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur medizinischen Mithilfe auf. Besonders gefragt sind Bürgerinnen und Bürger mit medizinischen Fachkenntnissen wie Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, pharmazeutisch- und medizinisch-technische Assistentinnen und -Assistenten (PTA, MTA) im Ruhestand, in Elternzeit, im Studium oder in der Ausbildung. Wer über medizinische oder pflegerische Sachkenntnisse verfügt und derzeit nicht in diesem Beruf tätig ist, meldet sich bitte unter www.pflegepool-bayern.de.

Das Landratsamt dankt allen Freiwilligen, die sich zur Bewältigung der Pandemie einsetzen und eingesetzt haben.

Anlieferung von Gartenabfall an den Wertstoffhöfen und an der Kompostierungsanlage Medbach

Nur für Biotonnen-Nutzer möglich - Kontrollen ab ersten März

Die Abfallwirtschaft hat in den Amts- und Mitteilungsblättern der Gemeinden veröffentlicht, dass nur Eigentümer oder Mieter, die eine Biotonne nutzen, den Gartenabfall an den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen kostenlos anliefern können. Wer keine Biotonne besitzt, erhält in der Regel einen Gebührennachlass für Eigenkompostierung und darf an den Sammelstellen kein Grünut abgeben. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern liegt die Beantragung des Eigenkompostierungsrabattes schon Jahre zurück. Mit dem Antrag auf Gebührenermäßigung haben die Eigentümer sich verpflichtet, alle organischen Abfälle - von Fleisch, Knochen und Fisch abgesehen - zu kompostieren und auf dem eigenen Grundstück zu verwerten. Dafür wird bei den Abfallgebühren ein Rabatt von 20 Prozent gewährt.

Die Annahme und die Verwertung von Gartenabfällen verursachen hohe Kosten, die über die Müllgebühren von allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern zu tragen sind. Die Abfallwirtschaft appelliert daher an alle, die Grünut am Wertstoffhof, an der Kompostierungsanlage oder bei den Gartenabfallsammelungen abgeben wollen, auf den Biotonnenentwurf umzustellen. Die Tarifumstellung und Abholung einer Biotonne erfolgt über die jeweilige Gemeindeverwaltung. Es ist möglich und ökologisch sinnvoll, nur einen Teil der Gartenabfälle selbst zu kompostieren und den Kompost auf dem Grundstück einzuarbeiten. In diesem Fall wird aber keine Gebührenermäßigung gewährt.

Ab 1. März wird die Abfallwirtschaft bei Grünutanolieferungen an den Wertstoffhöfen, der Kompostierungsanlage und bei den **Gartenabfallsammelungen** stichprobenweise Kontrollen durchführen. Bei den Kontrollen ist eine Bestätigung vorzulegen, dass Biotonnenentwurf gezahlt wird. Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Internetseite unter Bürgerservice/Abfall zu finden. Der Vordruck ist auch an den Wertstoffhöfen und der Kompostierungsanlage vorrätig und kann vor Ort ausgefüllt werden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter den Telefonnummern 09193/20-1760, -1761 und -1762 gerne zur Verfügung.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Foto: Ralf Krämer

Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)





www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Was tun bei **ARTHROSE?**

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).



Brot für die Welt

Jedes Stück zählt!
Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen. „Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot für die Welt



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

PERFEKTE PASSFORM HOHER TRAGEKOMFORT KOMFORTABLES MATERIAL ATMUNGSAKTIV



FFP2 Masken Made in **Germany**

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88
🌐 www.LW-flyerdruck.de

VORFREUDE!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Themen-Guide: Bäder, Thermen und Wellness



Therme Bad Aibling
treffpunktdeutschland.de/bad-aibling

Noch sind die Thermen und Wellnessbäder geschlossen. Aber bald können Sie sich wieder verwöhnen lassen. Vom Allgäu bis nach Franken. Von der Oberpfalz bis nach Schwaben. Wir bieten in unserem Themen-Guide einen Überblick über Thermen, Saunen, SPAs und Wellnesshotels. Lassen Sie sich verwöhnen, bei einem Tagesausflug oder einem Wellness-Wochenende.

treffpunktdeutschland.de/wellness



Therme Bad Steben
treffpunktdeutschland.de/bad-steben



Siebenquell GesundZeitResort
treffpunktdeutschland.de/weissenstadt



Alexbad
treffpunktdeutschland.de/bad-alexandersbad



Vita Alpina Erlebnis & Wellnessbad
treffpunktdeutschland.de/ruhpoldding



Reisejournal Nordhessen

Nordhessen hat einiges zu bieten: Talsperren, Sagen und Mythen, Wasseersport, Natur pur, Burgen u.v.m.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine



Abenteuer Rhön: Zeit für ein Kribbeln im Bauch?

Auf der Suche nach einem Abenteuer? Nach ehrlicher Kraftanstrengung? Zeit für ein Kribbeln im Bauch? Dann sind Sie in der Rhön genau richtig. Sie ist ein Paradies für alle, die den ganz besonderen Kick suchen. Hier fliegt man durch die Luft – mit dem Gleitschirm oder mit dem Segelflieger. Hier saust man den Berg hinab – mit der Sommerrodelbahn oder auf dem Mountainbike. Hier paddelt man durchs Was-

ser – mit dem Kanu oder auf dem Board. Hier klettert man – die Steinwand hinauf oder im Bergwerk unter Tage. Hier erlebt man Spaß und Action zu jeder Jahreszeit.

Es muss jedoch nicht immer das ganz große Etwas sein, um die Abenteuerlust auszulieben! Manchmal reicht es schon, mit offenen Augen durch die Rhön, über ihre Berge und durch ihre Täler zu laufen. Dann entdeckt man Märchenwälder, bizarre Kaskadenschluchten und riesige Basaltblockhalden.

treffpunktdeutschland.de/rhoen



„3 im Weggla“ Die Nürnberger. Es geht um die Wurst

Thüringer, Sonneberger, Hofer, Coburger, Fränkische, Kulmbacher, Westfälische, Rote Wurst, Pfälzer Nordhessische, Rote Wurst, Schlesische, Sulzfelder. Fragt man die Nürnberger, so gibt es für sie nur die Nürnberger. Wie kein anderes Lebensmittel steht die Nürnberger Bratwurst für die Geschichte der fränkischen Metropole, hat sie hier doch eine rund 700-jährige Tradition. Über drei Millionen Stück werden täglich hergestellt. Na dann, Mahlzeit.

treffpunktdeutschland.de/nuernberg



Bildnachweis: Therme Bad Aibling / Stadtwerke Bad Aibling, Tourist-Information Bayerisches Staatsbad Bad Steben Foto: Andreas Hub / fair, © Siebenquell GesundZeitResort, © Gemeinde Bad Alexandersbad | Florian Miedl, © Ruhpolding Tourismus GmbH, Rhön GmbH, Fotograf: Wolfgang Fallier, Rhön GmbH, Fotograf: Wolfgang Fallier, Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg © Uwe Niklas